

SCHÜLERINFO

MUSIK

in der 5. PK

www.musik-am-agd.de



Du kannst Musik als Fach der 5. Prüfungskomponente im Abitur wählen

... als **PRÄSENTATIONSPRÜFUNG** oder

... als wissenschaftliche **HAUSARBEIT** (= Besondere Lernleistung)

... als **WETTBEWERBSBEITRAG** (= Besondere Lernleistung)

VORAUSSETZUNGEN für alle Formen der 5. PK in Musik

- Musik als Referenzfach (= Hauptfach) muss vier Semester belegt werden¹.
- Das Referenzfach der **Präsentationsprüfung** in der 5. PK darf nicht 1. – 4. Prüfungsfach sein².
- Das Referenzfach der **Besonderen Lernleistung** in der 5. PK kann identisch mit einem der 1. – 4. Prüfungsfächer sein³.
- Neben Musik als Referenzfach muss ein weiteres Fach als Bezugsfach (Nebenfach) beteiligt sein. Das Bezugsfach muss zwei Semester belegt worden sein, oder es müssen anderweitig vertiefte Kenntnisse nachgewiesen werden⁴.
- Das Bezugsfach kann identisch mit einem der 1. – 4. Prüfungsfächer sein.

1. PRÄSENTATIONSPRÜFUNG (Einzel- oder Gruppenprüfung)

- Die Präsentationsprüfung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, eine Präsentation und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch⁵.
- Die Präsentationsprüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu vier Prüflingen durchgeführt werden. Bei Gruppenprüfungen ist durch die Art der Aufgabenstellung dafür Sorge zu tragen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist⁶.
- Das Referenzfach darf nicht 1. – 4. Prüfungsfach sein⁷.
- Antrag stellen bis 20.11. im 3. Semester (AGD-intern).

Hinweise zur Themenfindung (aus „Handreichung“ S. 14)

Es muss zwischen Gegenstand und Thema unterschieden werden. Ein Gegenstand beschreibt z.B. einen historischen, technischen, naturwissenschaftlichen oder literarischen Inhalt. Durch eine wissenschaftliche Fragestellung oder eine Vermutung/These wird erst ein Thema geschaffen.

A. Themenbeispiele

- Jüdische Musik vor dem Nationalsozialismus und danach (Mu/PW)
- Die Musik im Nationalsozialismus – ein wirksames Propagandamittel? (Mu/ PW/Ge)
- Leningrader Sinfonie – Politische Beeinflussung der Rezipienten (Mu/PW)
- Entwicklung der Filmmusik im Hinblick auf die politische Situation im Nationalsozialismus (Mu/PW/Ge)
- Der Einfluss von Musik auf die Jugend im dritten Reich (Mu/Ge)
- Kinder- und Jugendlieder in der DDR – Musikerziehung oder Ideologisierung? (Mu/ PW/Ge)
- Rock- + Popmusik der 60er Jahre – Wurde eine Generation durch Musik politisch motiviert? (Mu/PW)
- Inwieweit haben die skandinavische Musik und Kultur Einfluss auf die Neo-Nazi-Szene in Europa? (Mu/PW)
- Inwieweit beeinflusst die musikalische Untermalung eines Filmes unsere Wahrnehmung? (Mu/Ku)

¹ VoGo § 23.8 | ² VoGo § 23.8 | ³ VoGo § 23.8 | ⁴ VoGo § 23.8 | ⁵ VoGo § 44.1 | ⁶ VoGo § 44.1 | ⁷ VoGo § 23.8

SCHÜLERINFO

MUSIK in der 5. PK



- Inwiefern kann Musik Leistungen im Sport bei Entscheidungen beeinflussen? (Mu/Sp)
- Welchen Einfluss hat Musik auf die Lebensweise der Indianer? (Mu/ Geo)
- Musik – eine Weltsprache? (Mu/Geo)

B. Die schriftliche Ausarbeitung

Bei der Präsentationsprüfung besteht die schriftliche Ausarbeitung aus einer kurzen Darstellung der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse der vorgesehenen Präsentation⁸.

Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden⁹. Eine Übersicht der verwendeten Quellen beschließt die Ausarbeitung.

C. Der Präsentationsteil mit Prüfungsgespräch

... ist so durchzuführen, dass ein Vortrag oder eine Darstellung des Prüflings oder der Prüflinge durch gewählte Medien unterstützt wird; eine Vorbereitungszeit kann nach Entscheidung der oder des Prüfungsvorsitzenden angesetzt werden.

Als Einzelprüfung dauert die Präsentation ohne Vorbereitungszeit in der Regel 20 Minuten, das anschließende **Prüfungsgespräch** in der Regel 10 Minuten, bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils insgesamt zehn Minuten¹⁰.

D. Musizieren oder Singen im Rahmen der 5. Prüfungskomponente ist möglich

Aber die ausschließliche Bewertung einer musikalisch-fachpraktischen Leistung (auf dem Instrument oder Gesang) ist im Rahmen der 5. PK nicht vorgesehen. Eine fachpraktische Leistung kann jedoch als besondere Fachkompetenz im Rahmen der Präsentation eine nicht geringe Rolle spielen.

Die musikalisch-praktische Leistung im Rahmen der 5. PK darf maximal 50% der Präsentationszeit in Anspruch nehmen.

Besondere Fach- und Methodenkompetenz kann dadurch deutlich gemacht werden, wie der musikalische Vortrag in die gesamte Präsentation eingebunden wird. Es muss nicht das komplette Stück vorgetragen werden. Überzeugend in die gesamte Präsentation eingebundene vorgespielte oder gesungene Auszüge sind nicht weniger Wert¹¹.

E. Bewertung¹²

- Die Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch werden im Verhältnis 2 zu 1 gewichtet.
- Die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentationsprüfung wird nach Abschluss des Prüfungsgesprächs durch den Fachausschuss festgelegt.
- Gesamtbewertung: Die aus den Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch zu bildende gemeinsame Note zählt dreifach, die der schriftlichen Ausarbeitung einfach.
- Grundlagen der Gesamtbeurteilung von Präsentationsprüfungen sind die begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung durch die betreuende Lehrkraft (eine Zweitbegutachtung findet nicht statt), die dem Fachausschuss rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt wird, sowie die in der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch erzielten Bewertungen. Bei der Bewertung werden insbesondere Fachkompetenz, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenz, sprachliche Angemessenheit, Strukturierungsfähigkeit, Zeiteinteilung, Eigenständigkeit berücksichtigt. Für die Präsentation und das Prüfungsgespräch können weitere Kriterien wie kommunikative Kompetenz, Überzeugungskraft und Originalität herangezogen werden¹³.

⁸ VoGo § 44.4 | ⁹ AV Prüfungen, August 2015, § 7, Abs. 22.1 | ¹⁰ VoGo § 44.5 | ¹¹ Fachbrief Nr.6 Musik in der Qualifikationsphase, 2012, S.18 | ¹² VoGo § 44.5 | ¹³ AV Prüfungen, August 2015, § 7, Abs. 22.4

2. Besondere Lernleistung: SCHRIFTLICHE HAUSARBEIT (Einzel- oder Gruppenprüfung)

- Die BLL muss einem schulischen Referenzfach zugeordnet werden können, das an der eigenen Schule als Prüfungsfach zugelassen ist¹⁴.
- Der fachübergreifende Aspekt (Bezugsfach) muss berücksichtigt werden¹⁵.
- Die besondere Lernleistung besteht hier aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Prüfungsgespräch¹⁶.
- Die Themenstellung ergibt sich aus der vertiefenden oder erweiterten Beschäftigung mit einem belegten Unterrichtsfach¹⁷.
- Die BLL kann als Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu vier Prüflingen durchgeführt werden. Bei Gruppenprüfungen ist durch die Art der Aufgabenstellung dafür Sorge zu tragen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist¹⁸.
- Antrag bis 31.3. im 2.Semester
- Arbeitsplan bis 10.6. im 2.Semester
- Abgabetermin 10.12. im 3.Semester

A. Themenbeispiele

- Wege zur Interpretation der „Dichterliebe“ von Robert Schumann (Mu/De)
- Die Entstehung des Jazz im historischen Kontext: Wie kam es zur Entstehung der frühen Jazzmusik, welche politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren spielten dabei und bei der weiteren Entwicklung zu Beginn des 20. Jh. eine Rolle und welche Charakteristika hatte die Musik? (Mu/PW/Ge)

B. Schriftliche Hausarbeit

Der Umfang der schriftlichen Hausarbeit beträgt 20-30 Seiten einschl. Dokumentation des Arbeitsweges. Die Themenangabe, ein Inhaltsverzeichnis, einen Textteil und Quellenverzeichnisse z.B. in Form einer Auflistung der verwendeten Literatur, Internetseiten und sonstigen Materialien sollen enthalten sein¹⁹.

C. Prüfungsgespräch

Bei der besonderen Lernleistung bezieht sich das Prüfungsgespräch auf die Ergebnisse der schriftlichen Ausarbeitung insbesondere deren fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, ihre wissenschaftspropädeutische Einordnung und die Dokumentation. Das Prüfungsgespräch der besonderen Lernleistung dauert als Einzelprüfung ohne Vorbereitungszeit in der Regel 20 Minuten, bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils fünf Minuten.

D. Bewertung²⁰

Für die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der besonderen Lernleistung gilt, dass die Punktbewertung der schriftlichen Ausarbeitung in dreifacher Wertung und die Punktbewertung des Prüfungsgesprächs in einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst werden.

Bei der Bewertung der jeweiligen Leistung sind nicht nur die fachlichen, sondern auch die methodischen und kommunikativen Kompetenzen zu berücksichtigen.

¹⁴ VoGo § 23.8 | ¹⁵ VoGo § 44.1 | ¹⁶ VoGo § 44.1 | ¹⁷ VoGo § 44.2 | ¹⁸ VoGo § 44.1 | ¹⁹ AV Prüfungen, August 2015, § 7, Abs. 22.3 | ²⁰ VoGo § 44.3.3

3. Besondere Lernleistung: WETTBEWERBSBEITRAG (Einzel- oder Gruppenprüfung)

Die Teilnahme an einem musikalischen Wettbewerb kann als besondere Lernleistung im Abitur eingebracht werden. Die Liste der aktuell zugelassenen Wettbewerbe findet sich unten. Sie kann auf Antrag an den FB Musik erweitert werden.

Die zugelassenen Wettbewerbe werden schulintern festgelegt. Einzubringen sind der Wettbewerbsbeitrag selbst und, soweit erforderlich, die zusätzliche, gegebenenfalls ergänzende schriftliche Dokumentation des Arbeitsweges und der schulfachlichen Bezüge²¹.

- Antrag bis 30.9. im 1.Semester
- Arbeitsplan bis 10.6. im 2.Semester
- Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung 10.12. im 3.Semester
- Wettbewerbsbeitrag muss in der Qualifikationsphase erbracht werden

A. Voraussetzungen

- Eine Teilnahme auch ohne Platzierung genügt, das von der Jury im Wettbewerb festgelegte Ergebnis soll die schulische Beurteilung der Leistung nicht beeinflussen.
- Bei Wettbewerbsbeiträgen, die nicht solistisch sind, muss die Einzelleistung deutlich erkennbar sein.
- Ein fachübergreifender Aspekt muss mit einbezogen werden.

B. Praktischer Teil

- Teilnahme am Wettbewerb
- Auswahl eines oder mehrerer der vorgetragenen Musikwerke (mindestens 7 Minuten Spieldauer) zum Einbringen in die BLL.
- der Dokumentation dieses Beitrags durch einen Vortrag bei einer öffentlichen bzw. schulischen Veranstaltung (z.B. Concertino, Schulkonzert, auch Wettbewerb direkt, sofern schulische Prüfer anwesend sind).
- bei Kompositionswettbewerben aus einer Kopie der eingereichten Noten mit Hörbeispiel (das nicht unbedingt auf Originalinstrumenten, sondern auch mit PC erstellt werden kann).

C. Schriftlicher Teil

- Hier werden die Erarbeitung des Beitrags z.B. durch ein Übe- bzw. Kompositions-Tagebuch dokumentiert, technische und musikalische Probleme reflektiert und Gedanken zur Interpretation enthält. Im schriftlichen Teil sollen auch Aspekte des Bezugsfaches dargestellt werden²².
- Der Umfang reduziert sich im Vergleich zur nicht mit einem Wettbewerb verbundenen BLL auf 10 bis 15 Seiten, weil ein wesentlicher Teil der erbrachten Leistung die Ausarbeitung der Komposition bzw. die Erarbeitung des Musikvortrages für den Wettbewerb ist. Dieser Anteil geht zu einem Drittel in die Benotung der schriftlichen Arbeit ein.

D. Prüfungsgespräch

20 Minuten Dauer mit Erörterung der schriftlichen Arbeit. Bei Wettbewerbsleistungen kann der fachübergreifende Aspekt vom Prüfling auch im Zusammenhang mit dem Prüfungsgespräch eingebracht werden²³.

²¹ VoGo § 44.2 | ²² VoGo § 44.2 | ²³ AV Prüfungen, August 2015, § 7, Abs. 23.4

SCHÜLERINFO

MUSIK in der 5. PK



E. Bewertung

Wettbewerbsbeitrag (wird von Schule bewertet, unabhängig vom Wettbewerbsergebnis) und schriftliche Arbeit und Prüfungsgespräch im Verhältnis 3 : 1.

F. Mögliche fachübergreifende Aspekte sind zum Beispiel in...

- **Physik:** Akustik, Instrumentenkunde; spezifische Klangerzeugung durch Bau und Spielweise; Vergleich mit Interpretation auf historische Instrumenten.
- **Biologie:** Physische Voraussetzungen für das Spielen des Instruments, Bogentechnik, Anblastetechnik, Muskelbelastung, Überlastung durch Üben, Haltungsschäden, Reaktion auf Lampenfieber, Yoga, Alexandertechnik, Rolfing
- **Geschichte:** historische Aspekte, die Einfluss auf die Interpretation haben; kulturelles Umfeld von Werk und Komponist, Rezeption und Interpretation in historischem Zusammenhang.
- **Deutsch oder Fremdsprache:** Bei Textvertonungen Interpretation der Textvorlage; Musik als Klangrede, Aspekte zur Rhetorik.
- **Erdkunde:** Bei Vortrag von Musik mit folkloristischen Bezügen Einbettung in die Besonderheiten der Kulturen.
- **Sport:** Vergleich mit Trainingsmethoden, Übungen zur körperlichen Ausdauer, Muskelbelastung, Motivation, Körperhaltung, Verhalten im Wettkampf,
- **Philosophie:** Fragen zur Bedeutung und Wahrnehmung des Stückes.
- **Mathematik oder Sozialkunde:** Erstellen und Auswertung von Statistiken zum Wettbewerb; Teilnehmer und Preisträger nach Altersgruppen, Regionen, Untersuchungen zur Auswahl der Stücke.

Diese musikbezogenen WETTBEWERBE sind möglich.

- Jugend musiziert (jährlich wechselnde Instrumente, Ensembles auf Regional-, Landes-, Bundesebene) www.jugend-musiziert.org
- Jugend forscht: Musik www.landesmusikrat-berlin.de/jfm
- Jugend jazzt (jährlich wechselnd für Bigband / kleine Ensembles auf Landes- und Bundesebene) www.jugend-jazzt.eu
- SchoolJam Schülerbandfestival www.schooljam.de
- Jugend komponiert - Musik erfinden und gestalten www.landesmusikrat-berlin.de/Jugend-komponiert.498.0.html
- Bundeswettbewerb Komposition - Schülerinnen und Schüler komponieren www.jmd.info/wettbewerbe/bundeswettbewerb-jugend-komponiert/
- Schülerinnen und Schüler machen Lieder www.berlinerfestspiele.de
- Steinway Klavierspiel-Wettbewerb www.steinway-berlin.de
- Schüler-Kompositionswettbewerb www.berliner-philharmoniker.de
- Emcy (European Union of Music Competition for Youth) www.emcy.org
- ... auch andere musikbezogene Wettbewerbe können auf Deinen Antrag hin zugelassen werden

Die Platzierung hat übrigens keinen Einfluss auf die Note.

Weitere Wettbewerbe sind auf Antrag möglich, denn über die Zulassung von Wettbewerben entscheidet die Schule (VOGO § 44, Absatz 2).

Wende Dich bei inhaltlichen oder formalen Fragen an die Musiklehrer. Wir beraten Dich gerne!

SCHÜLERINFO

MUSIK in der 5. PK



4. Links

A: Anträge für die 5. PK bei den PÄKOS

<http://www.schule.ladenthin.com> im „Formularcenter“

B. Allgemeine Handreichung zur 5. PK

http://www.berlin.de/imperia/md/content/senbildung/bildungswege/schulabschluesse/handreichung_5pk.pdf?start&ts=1332428011&file=handreichung_5pk.pdf

C. VOGO (Verordnung zur gymnasialen Oberstufe, aktuellste Fassung)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymOstV+BE+%C2%A7+24&psml=bsbeprod.psml&max=true>

D. Fachbriefe Musik (zu Musik in Qualifikationsphase ist der Fachbrief Nr. 6)

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/fachbriefebrief_musik_06.pdf